

Benutzerordnung für Computer

der Heinrich Immanuel Perrot Realschule Calw



Grundsätzliches:

Die Computer in der Schule sind Arbeitsgeräte, die allen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung stehen und nur für schulische Zwecke verwendet werden dürfen.

Zum überwiegenden Teil sind die Computer an ein gemeinsames Netzwerk angeschlossen.

Daraus ergeben sich folgende Einschränkungen, die für **alle Benutzer** gelten:

- Jeder Benutzer erhält einen individuellen Zugang zu diesem Netzwerk, der aus einem Benutzernamen und einem Kennwort besteht. Das Kennwort kann individuell verändert werden und ist vom Benutzer vertraulich zu behandeln. Der Zugang von anderen Personen darf nicht genutzt werden.
- Der Zugang darf nicht ohne konkrete Anweisung der Schulleitung benutzt werden, um im Namen der Realschule Calw Rechtsgeschäfte zu tätigen. Das betrifft auch die Bereitstellung von Informationen über das Internet.
- Alle Zugriffe auf das Netzwerk werden protokolliert.
- Alle Zugriffe auf das Internet werden protokolliert.
- Der individuelle Speicherplatz ist begrenzt.
- Bei der Verarbeitung von Dateien jeglicher Art ist geltendes Recht zu berücksichtigen, insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzes und des Urheberrechts.
- Die Installation von Programmen erfolgt ausschließlich nach Rücksprache mit den Administratoren
- Fehlfunktionen und / oder Beschädigungen sind sofort dem Fachlehrer bzw. den Administratoren zu melden.
- Veränderungen an der Grundeinstellung der Computer sind untersagt.
- Der Benutzer sichert zu, dass im zugewiesenen Speicherbereich keine privaten Dateien abgelegt werden.

Zusätzliche **Einschränkungen für Schüler:**

- Die Computer werden nur auf Anweisung eines Lehrers benutzt.
- Aus Gründen des Jugendschutzes sind für den Internetzugang diverse Filter eingerichtet. Beabsichtigte Zugriffe auf gesperrte Seiten sowie die Beschaffung von Informationen, deren Inhalt gegen geltendes Recht verstößt, werden mit dem Entzug des Zugangs geahndet. Außerdem werden in der Regel die Eltern vom Missbrauch unterrichtet. Die Administratoren werten zur Überprüfung die Protokolldateien stichprobenartig aus.
- Die Verwendung von Schulcomputern für andere als schulische Zwecke zieht den Entzug des Zugangs nach sich.
- Wenn Computer außerhalb des Computerraums genutzt werden sollen (z.B. für Präsentationen), ist der Schüler nach Rücksprache mit dem jeweiligen Fachlehrer für den Einsatz verantwortlich. Dies beinhaltet die ordnungsgemäße Ausleihe und Rückgabe des Computers. Bei Beschädigungen kann der Schüler persönlich haftbar gemacht werden.

Hiermit erkenne ich/wir die Benutzerordnung an.

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin: _____

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten